

Themen in dieser Ausgabe

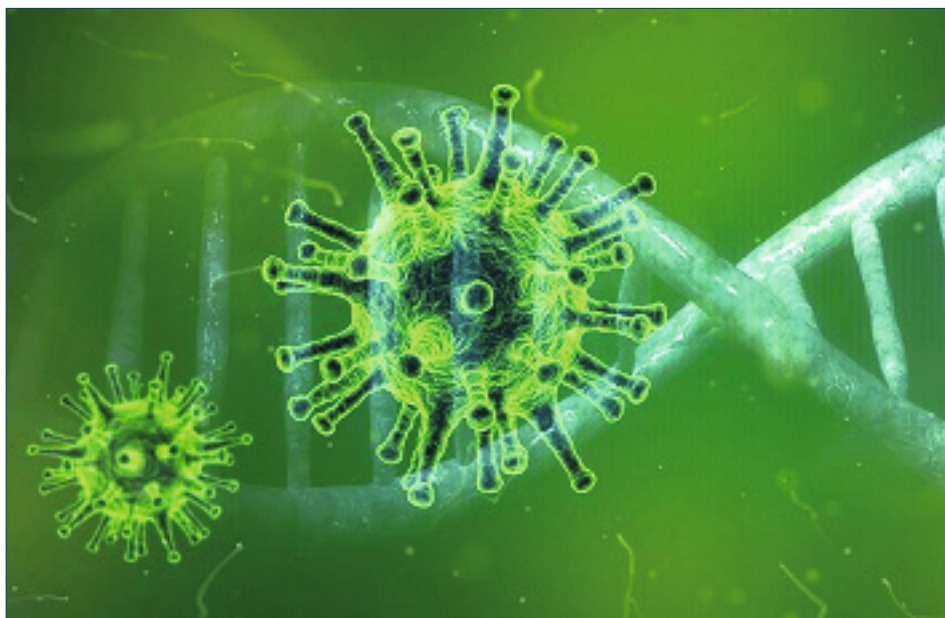
Seite

- 1 Corona-Pandemie:
Aktuelle Maßnahmen der
Stadt Annaberg-Buchholz,
sowie von Bund und Land
Hinweise für Bürger, Link
- 2 Annaberger KÄT verschoben
Gesellschaftliches Leben wird
langsam hochgefahren
Sitzungen Stadtrat/Ausschüsse
Stellenausschreibungen:
Erzieherinnen
- 3 Stadtratssitzung 26.3.2020
Beschlüsse Stadtrat 26.3.2020
- 4 Öffentliche Bekanntgabe:
Aufstellungsbeschluss B.-Plan
für neues Wohngebiet „Alte
Königswalder Straße“ mit
Übersichtsplan
- 5 Bericht Verwaltungsausschuss:
Kulturelle Förderung
Kulturangebote von Stadt und
Theater online verfügbar
Straßenbau im Stadtgebiet:
Aktuelle Maßnahmen
- 6-8 Anzeigen von werbetreibenden
Firmen

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 5.5.1885 Hermann Paul Simon in Anna-
berg geboren, Lehrer und Heimatdichter
- 5.5.1910 Einweihung des Diakonie-
heimes an der Unteren Schmiedegasse
- 6.5.1995 Wiedereröffnung des sanier-
ten Hotels „Waldschlößchen“ mit insge-
samt 60 Betten
- 22.5.1835 Heinrich Richard Mauke in
Schleiz geboren, (gestorben 27.1.1922
in Buchholz), Schuldirektor u. Chronist
- 28.5.1885 Die Diakonie gründet in
Annaberg einen Ortsverband.
- 28.5.1945 Der letzte Zug fährt von
Annaberg nach Weipert. Inzwischen
wieder Ausflugsverkehr im Sommer.
- 30.5.1895 Arthur Schramm in Annaberg
geboren, (gestorben am 19.5.1994 in
Annaberg-Buchholz), erzgebirgisches
Original, Erfinder und Dichter



Corona-Pandemie: Nach wie vor Vorsicht geboten

„Die Corona-Krise ist noch nicht überstanden. Es ist noch zu früh, um Entwarnung zu geben. Nach wie vor gibt es keinen wirksamen Impfstoff, nach wie vor sterben Menschen. Deshalb werden wir als Stadt auch weiter Vorsorge dafür treffen, dass Kontakte beschränkt werden, gleichzeitig aber das öffentliche Leben wieder langsam in Gang kommt“. Das sagt OB Rolf Schmidt angesichts der aktuellen Sachlage und der neuen Regeln in der Corona-Pandemie. Seit 20. April gilt: Zwischen Personen gilt **im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 m**. Der Kontakt zu einer haushaltsfremden Person ist gestattet. **Wohnungen** können auch ohne triftigen Grund verlassen werden. **Geschäfte** bis 800 m² Verkaufsfläche sowie Bau- und Gartenmärkte dürfen wieder öffnen. Pro 20 m² Verkaufsfläche darf ein Kunde im Geschäft sein. Läden in Einkaufszentren bis 800 m² dürfen öffnen, wenn sie einen eigenen Zugang von außen für Kunden haben. Läden, die nur von innen erreichbar sind, bleiben geschlossen. Für **Schulen** gilt: Abiturprüfungen laufen wie geplant. Seit 22. April besuchen auch Abschlussklassen in Berufs-, Ober- und Förderschulen wieder die Bildungseinrichtungen. Ende April soll entschieden werden, ab wann die übrigen Klassen unter bestimmten hygienischen Voraussetzungen und Abstandsregelungen wieder mit dem Schulbetrieb beginnen.

In **Kitas** wird weiter nur eine Notbetreuung für Kinder angeboten, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten. Eine Liste relevanter Berufe ist auf der Corona-Seite des Freistaates Sachsen veröffentlicht. Geschlossen bleiben **Gastronomiebetriebe**. Abhol- und Lieferservice ist möglich (S. 2). **Touristische Einrichtungen** dürfen weiter nur Geschäftsreisende beherbergen. Der **Zugang zum Annaberger Rathaus** ist seit 20. April erleichtert. Nach Terminvereinbarungen unter Tel. 425-174 können die Bürger ihren Behördengang erledigen. **Kultureinrichtungen** haben geschlossen, halten aber weiterhin virtuelle Online-Angebote für die Bürger bereit (Seite 5). Ein **Besuchsverbot** gilt weiter für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, betreute Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen für Behinderte. Generell untersagt bleiben **Großveranstaltungen** bis zum 31. August 2020. Details, die die Stadt betreffen, sind dazu auf Seite 2 dieser Ausgabe veröffentlicht. **Gottesdienste, Trauerfeiern, Andachten** u. ä. sind bis maximal 15 Personen unter Einhaltung hygienischer Regeln möglich. Generell empfohlen wird ein **Mund-Nase-Schutz**. **In öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften ist er verpflichtend**. Empfohlen wird er an Arbeitsplätzen, an denen mehrere Menschen zusammenarbeiten oder Kundenkontakt besteht.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo., Di., Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr., 1. u. 3. Sa. im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13- 0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:
Tel. 0371 488 8200
Notruf Tel. 112
Krankentransport Tel. 0371 19222
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Bhz.
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: M. Förster, Alte Brauerei

Absage KÄT, Trinitatisfest, geschlossene Einrichtungen

Durch das Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August müssen auch das historische Trinitatisfest sowie die Jubiläums-KÄT auf das kommende Jahr verschoben werden. Modenacht und Piazza sind nach aktueller Rechtslage ebenfalls verboten. Der im April geplante Tag der Heimatgeschichte wird auf den 27. September verschoben. Vor diesem Hintergrund erscheint der nächste Kulturkalender der Stadt für den Zeitraum September bis Dezember voraussichtlich am 20. August 2020.

Mit Blick auf die Verminderung von Übertragungswegen für das Virus bleiben auch Sportstätten, Fitness- und Sportstudios, Saunen, Dampfbäder sowie Spielplätze in Sachsen und damit auch im Stadtgebiet Annaberg-Buchholz weiter geschlossen. Das Gleiche gilt für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Theater, Kinos, Bibliotheken, Ausstellungen sowie weitere Kulturstätten, außerdem für Musik- und Volkshochschulen. Allgemeinverfügung unter www.sachsen.de/corona

Abhol- und Liefersdienste von Cafés und Gaststätten

Um die Gastronomie zu unterstützen, hat die Stadt Betriebe mit Abhol- und Lieferservice (A/L) auf online unter www.annaberg-buchholz.de/corona veröffentlicht.

A: Abholservice, L: Lieferservice
[Hier eine Übersicht der Serviceangebote von Gastronomiebetrieben in unserer Stadt:](#)

Berghotel Pöhlberg, Tel. 18320, 0171
2316920, **A/L**, tägl. 12 - 14 Uhr, 17 - 20 Uhr

Bergamt, Tel. 676226, **A/L**, täglich
7.30 - 14 Uhr, Bestellung bis 10.30 Uhr

Pizzeria „Da Leo“, Tel. 66903
A, tägl. 17 - 20 Uhr

Landhotel Forsthaus, Tel. 69010
A, So. 11 - 14 Uhr

Gaststätte/Pension „Zum Türmer“,
Tel. 24417, **A/L**, Fr.-So. 16 - 20 Uhr,
Bestellung ab 15 Uhr

Bergschmiede Markus-Röhling, Tel. 0174
6214247, **A**, Sa.+So. 11 - 17 Uhr

Happy's Pizzaservice, Tel. 26892, **A/L**

Gaststätte Frohnauer Hammer, Tel. 429444
A/L, Sa.+So. 11 - 20 Uhr,
Bestellung tägl. 11 - 19 Uhr

Pizzeria Pisa, Tel. 52420 **A/L**,
Mo.-Fr. 11 - 14 Uhr, Sa., So. 17 - 20 Uhr

Bistro „De Hutznstub“, Tel. 5060690
A/L, Mo.-Sa. 8 - 19 Uhr

Rockys Pizza-Service, Tel. 64761
A/L, Mo.-Fr. 10 - 14, 16.30 - 23 Uhr,
Sa.+ So. 10 - 23 Uhr

Mc. Donalds, Tel. 542773
A, Mo.-So. 10 - 24 Uhr

Sultan Döner; 24107, **A/L**, Mo.-Fr. 10 - 21
Uhr, Sa. 11 - 21 Uhr, So. 15 - 21 Uhr

Asia Bistro Ha Long, Tel. 679555
A/L, Mo.-Fr. 11 - 14, 17 - 19 Uhr

Asia Sonne, Tel. 22127
A, Mo.- So. 11 - 20 Uhr

Imbiss Tourist, Tel. 6759407, **A/L**, Mo.-So.
10.30 - 13 Uhr, Bestellung am Vortag
www.annaberg-buchholz.de/corona

Stadtrats- und Ausschusssitzungen unter Vorbehalt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um die Infektionsgefahr und die Ausbreitung des Corona-Virus zu vermindern, finden die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte im Mai nur unter Vorbehalt statt. Notwendige Beschlüsse werden bei Bedarf im Umlaufverfahren gefasst. Sollte sich die Lage entspannen, finden die Sitzungen jeweils ab 18.00 Uhr wie folgt im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1 statt:

- 5.5. Verwaltungsausschuss
 - 7.5. Technischer Ausschuss
 - 12.5. Ausschuss für Soziales und Kultur
 - 28.5. Stadtrat
- Änderungen bleiben vorbehalten.

www.annaberg-Buchholz.de
Rubrik Ratsinformationen

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Annaberg-Buchholz sind ab August 2020 bzw. ab Januar 2021 drei Stellen einer/eines

Erzieherin/Erziehers (m/w/d)
neu zu besetzen.

Den kompletten Ausschreibungstext mit den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie online unter: www.annaberg-buchholz.de (Rathaus-Ausschreibungen) bzw. an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Rathauses, Markt 1, Annaberg-Buchholz

Stadtrat 26.3.2020: Planung für Bahncampus beauftragt, neuer Eigenheimstandort

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Zwar sind notwendige Sitzungen städtischer Gremien in Zeiten von Corona nach wie vor unter strengen hygienischen Vorsorgemaßnahmen gestattet, dennoch einigten sich OB Rolf Schmidt und der Ältestenrat des Stadtrates darauf, die März-Sitzung nicht wie gewohnt durchzuführen und unbedingt notwendige Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen. Um in der Stadtentwicklung weiter voran zu kommen, waren dabei ein Beschluss zu Planungen am Unteren Bahnhof sowie ein Beschluss für die Ausweisung eines neuen Wohngebiets an der Alten Königswalder Straße erforderlich.

Planung Bahncampus beauftragt

Der Startschuss für den ersten Bauabschnitt des Bahn-Forschungscampus der TU Chemnitz am Unteren Bahnhof ist gegeben. Es handelt sich um die Rekonstruktion des nördlichen Kopfbaus sowie einen neuen Anbau. Einstimmig wurde dazu der Auftrag zur Planung an die Studioinges Architektur und Städtebau GbR in Berlin vergeben. Das Büro ging als Sieger aus einem, von der Stadt ausgelobten Architektenwettbewerb hervor. Insgesamt hatten sich dafür 24 Büros beworben. Davon wurden acht für die Teilnahme am Wettbewerb ausgelost. Nach dem Abgabeschluss am 2. März bewertete ein Preisgericht am 11. März anonym die fünf eingereichten Arbeiten und unterbreitete dem Stadtrat einen Vergabevorschlag. Das Berliner Büro sei aus Sicht des Preisgerichts sehr sensibel mit dem historischen Gebäude umgegangen und habe außerdem selbstbewusst und dennoch zurückhaltend

einen eingeschossigen pavillonartigen Baukörper nach Norden hin ergänzt. Die transparente Fassade des künftig dort untergebrachten Kreativbereichs zeige zukunftsweisend die neue Nutzung durch den Forschungscampus nach außen. Außerdem erhöhe die Verbindung von Innen- und Außenräumen im Erdgeschoss unter Einbeziehung der Außenanlagen die Nutzungsmöglichkeiten des Campusgeländes. Weiterhin nehme die horizontale Orientierung des neuen Baukörpers die Dynamik eines fahrenden Zuges auf. Daneben sei die sachlich-moderne Fassadengestaltung auch auf weitere Bauabschnitte gut übertragbar. Außerdem wurde gewürdigt, dass der neue Seminarbereich getrennt vom Besucherverkehr erreichbar ist. Positiv wurde auch die gelungene Verzahnung von Neubau und Altbau im Erdgeschoss und der weitgehende Erhalt der Räume im Obergeschoss bewertet. Der klare Gesamtentwurf habe eine hohe gestalterische Qualität. Die vorläufigen Kosten für die Rekonstruktion des nördlichen Bahnhofsgebäudes, der Innenräume und des neuen Anbaus schätzt das Planungsbüro auf 2.715.635,93 €.

Der weitere zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant: Zunächst werden die Leistungsphasen 2 bis 3 inklusive der Fachplanung



(Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär und Tragwerk) von der Stadt beauftragt. Dazu gehören Vorplanung und Entwurfsplanung inklusive der Kostenermittlung. Die ermittelten Zahlen dienen als Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag. Voraussichtlich im September soll der Bauantrag gestellt werden. Nachdem der Förderbescheid vorliegt, können erste Arbeiten ausgeschrieben werden. Das ist zunächst die Entkernung des Gebäudes. Weitere Bauarbeiten folgen ab dem Frühjahr 2021.

Neuer Eigenheimstandort

Mit nur einer Enthaltung wurde außerdem der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan an der Alten Königswalder Straße gefasst. Der Plan ist notwendig, um in dem noch nicht erschlossenen Teil einen neuen Eigenheimstandort entwickeln zu können. Er soll hinter den bereits errichteten Eigenheimen entstehen. Insgesamt wird dazu eine Fläche von rund 15.300 m² überplant. Je nach Parzellierung ergeben sich dabei Flächen für etwa 13 Eigenheime. Aktuell fragen in unserer Stadt viele Bürger nach erschlossenem Bauland für Eigenheime. Möglichkeiten gibt es zurzeit neben dem neuen Standort u. a. im Wohngebiet „Heiterer Blick“, am Lönsweg, aber auch auf vielen innerstädtischen Flächen, wie z. B. zwischen Schlettauer Straße, Karlstraße und Bodelschwingstraße im Stadtteil Buchholz. Interessenten können sich diesbezüglich an die Stadt wenden. Ansprechpartnerin ist Heidrun Kraus, Sachgebiet Liegenschaften, Tel. 425225, E-Mail: heidrun.kraus@annaberg-buchholz.de

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 26.3.2020, gefasst im Umlaufverfahren

Beschluss-Nr. 0133/20/07-StR/08/20

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Umbau des Nördlichen Kopfbau Unterer Bahnhof zu einem Verwaltungsgebäude an das Siegerbüro des Planungswettbewerbes Studioinges Architektur und Städtebau GbR, BDA, Rykestraße 2, 10405 Berlin.
2. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß den Leistungsphasen der HOAI durch die Verwaltung.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0166/20/07-StR/08/20

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst folgenden Beschluss: 1. Für den im Lageplan in der Anlage 1 dargestellten Bereich wird nach

§ 13a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan) aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 448/33 der Gemarkung Geyersdorf.

2. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von folgenden Verfahrensschritten wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen:

- Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB,
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
- Monitoring und Zusammenfassende Erklärung gem. § 4c und § 10a BauGB.

3. Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden im Fachbereich Bau, Zimmer Nr. 2.25 im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Nach Erarbeitung des Planentwurfs werden Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB gesondert gem. Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik Ratsinformationen

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Königswalder Straße“

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Königswalder Straße“

Mit Beschluss Nr.: 0166/20/07-StR/08/20 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Umlaufverfahren am 26.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Königswalder Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 13a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan (vorzeitiger Bebauungsplan ohne Flächennutzungsplan) aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 448/33 der Gemarkung Geyersdorf.

2. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von folgenden Verfahrensschritten wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen: a. Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, b. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, c. Monitoring und Zusammenfassende Erklärung gem. § 4c und § 10a BauGB.

3. Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden im Fachbereich Bau, Zimmer Nr. 2.25 im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Nach Erarbeitung des Planentwurfs werden Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB gesondert gem. Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz öffentlich bekannt gemacht.

Anlass der Planung:

Die Stadt Annaberg-Buchholz formuliert in Erwartung eines Entwicklungsschubs als Hauptstadt des Erzgebirges eine dauerhaft stabile Einwohnerzahl von 20.000 EW als stadtpolitische Entwicklungsziel. In diesem Zusammenhang ist die maßvolle Angebotsplanung von neuen Wohnbauflächen ein Baustein, um Bauwilligen die Möglichkeit zur Realisierung ihrer Vorhaben im Stadtgebiet einzuräumen und somit dem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohn-

raum Rechnung zu tragen. Aufgrund der bestehenden hohen Nachfrage nach Baugrundstücken für Eigenheime sollen im Plangebiet Wohnbauflächen für die Eigenentwicklung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz geschaffen werden.

Ziele und Zweck der Planung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren förmlich eingeleitet (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Aufstellung des Bebauungsplans soll die maßvolle Fortentwicklung des Ortsteils Geyersdorf sowie die geordnete bauliche Entwicklung des Gebiets sichern. Der Bebauungsplan soll eine Einzelhausbe-

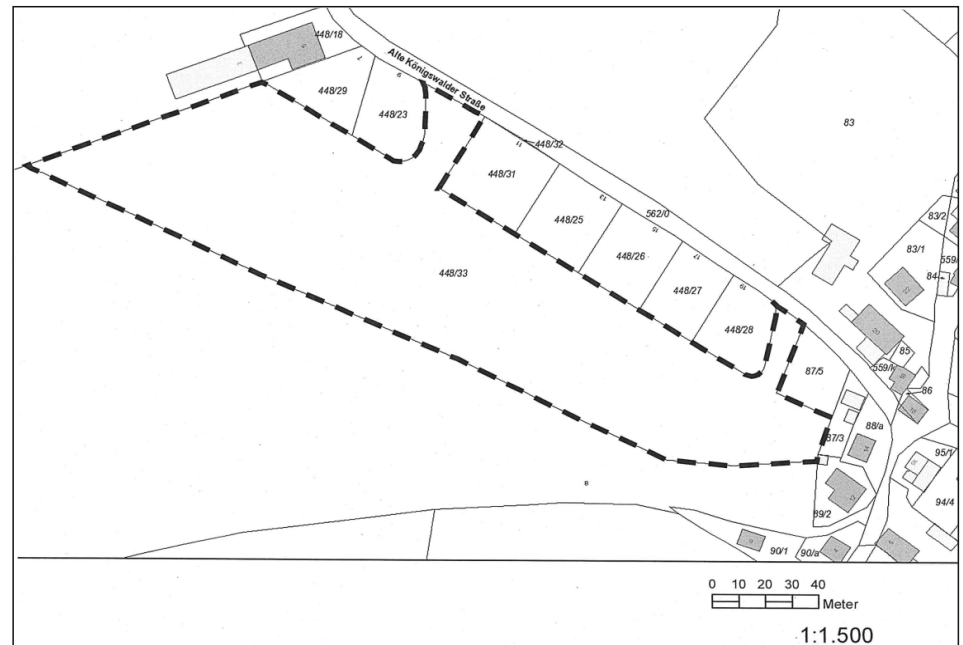
bauung vorsehen und sich somit städtebaulich in die angrenzende Bebauung einfügen. Das Vorhaben soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Bekanntmachung:

Der Beschluss ist ortsüblich lt. Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bekannt zu machen.

Annaberg-Buchholz, den 31.03.2020
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan/Geltungsbereich



Verein zur Unterstützung Pflgender e.V.

Bekanntmachung der Auflösung

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechnete Liquidatoren des Vereins zur Unterstützung Pflgender e.V. mit Sitz in 09456 Annaberg-Buchholz, Louise Otto-Peters-Str. 13 machen wir die Auflösung des Vereins hiermit bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Anschrift des Vereins lautet:
Verein zur Unterstützung Pflgender e.V.
Louise-Otto-Peters-Str. 13
09456 Annaberg-Buchholz

Annaberg-Buchholz, 30.03.2020

Die Liquidatoren

Korrektur Amtsblatt 03/20

Im Stadtanzeiger 03 2020 wurde versehentlich vom „Zimmermann Philipp Siegel“ gesprochen. Das ist so nicht richtig. Beim Unternehmen handelt es sich nicht um eine Zimmerei, sondern um ein Büro für Design, Planung und Bauleitung von mobilen Miniräumen. Zentral geht es um die Idee des www.reset-house.de. Dafür soll im Gewerbegebiet Geyersdorf ein neuer Produktionsbetrieb entstehen.

Angebot Gewerberäume

Die Stadt bietet ab sofort Gewerberäume im Gebäude Dresdner Str. 22 (Altes Arbeitsamt) an. Die Lage an der B 101 ist sehr verkehrsgünstig.

Interessenten wenden sich bitte an Frau Heidrun Kraus, Tel. 425225, E-Mail: heidrun.kraus@annaberg-buchholz.de

Verwaltungsausschuss: Förderung von Bildung und Kultur

Die April-Sitzung des Verwaltungsausschusses fand aufgrund der Corona-Krise nicht im Annaberger Rathaus statt. Notwendige Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Konkret ging es dabei um die finanzielle Förderung kultureller Einrichtungen bzw. die Unterstützung kultureller Aktivitäten. Bereits der Ausschuss für Soziales und Kultur hatte sich mit der Thematik befasst. Ergänzend zur Förderung des Kulturraumes Erzgebirge/Mittelsachsen stellt die Stadt dabei ortsansässigen Einrichtungen einen Sitzgemeindeanteil als sogenannte Komplementärförderung zur Verfügung.

- Beschlossen wurde, dem Kunstkeller Annaberg e. V. einen Sitzgemeindeanteil in Höhe von 2.000 € zu bewilligen. Mit dem Geld sollen zwei Ausstellungsprojekte, ein Katalog sowie ein bebildertes Buch zu einem Briefwechsel zwischen Hans Hess und Günter Hofmann realisiert werden.
- Eine Zuwendung 3.600 € erhalten die Veranstalter des Musikfestes Erzgebirge. In unserer Stadt sind, falls es das Abklingen der Corona-Krise ermöglicht, am 6. September ein gesungenes Märchen ins Theater sowie am 13. September „Klangmagie aus Amsterdam“ in der Annenkirche geplant.

- Das Soziokulturelle Zentrum Alte Brauerei erhält einen Sitzgemeindeanteil in Höhe von 18.840 €. Die Mitarbeiter der Einrichtung (Foto unten) halten vielfältige Angebote für alle Altersgruppen sowie ein breit gefächertes Kultur- und Kursangebot für alle Schichten der Bevölkerung bereit und organisieren zahlreiche Veranstaltungen, wie z. B. auch die beliebten Kinotage im Klostergarten.



gen, wie z. B. auch die beliebten Kinotage im Klostergarten.

- Außerdem wird durch die Stadt die Nachwuchsförderung des Bergmusikkorps Frisch Glück e. V. mit einem Sitzgemeindeanteil von 1.500 € unterstützt. Seit Jahren engagieren sich deren Mitarbeiter in vorbildlicher Weise für die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt.

Vielfältige Kulturangebote online genießen

Auch wenn in Zeiten von Corona das Kulturzentrum Erzhammer, die Stadtbibliothek, die Museen sowie das Theater geschlossen haben, heißt das nicht, dass keine Kulturveranstaltungen mehr stattfinden. Regelmäßig veröffentlichten die genannten Einrichtungen online spannende Videos für zu Hause. Hier einige Links:

www.facebook.com/StadtAnnabergBuchholz
www.facebook.com/erzhammer.annaberg
www.facebook.com/StadtbibliothekAnnabergBuchholz/
www.facebook.com/manufaktur.annaberg
www.youtube.com/channel/UC9fTYmi8A3wNQFD8VwDbU-Q
www.winterstein-theater.de

Straßenbau im Stadtgebiet geht planmäßig weiter

Seit dem 30. März 2020 wird der grundsätzliche Ausbau der Fußgängerzone Buchholzer Straße weitergeführt. Gebaut wird zwischen Kupferstraße und Siebenhäusergasse. Zunächst werden dabei Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse sowie der Unter- und Oberbau der Straße erneuert. Im Anschluss daran folgt die Gestaltung mit Natursteinplatten, Ruheazonen, Grünbereichen sowie Spielmöglichkeiten für Kinder. Generelles Ziel der Stadt ist es dabei, die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone deutlich zu erhöhen und Barrieren, insbesondere für Senioren und Behinderte abzubauen. (Foto rechts)

Weitere Baumaßnahmen laufen voraussichtlich bis zum 30. September auf einem Teilstück der Waldschlößchenstraße

zwischen der Karlsbader Straße und dem Hotel „Waldschlößchen“ sowie bis voraussichtlich Anfang August in der Unteren Röhrigasse. Bis voraussichtlich 30. Mai werden außerdem zwischen der Freien Presse und der Sparkassenfiliale Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Datennetze erneuert.



Öffentliche Bekanntgabe einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 18.03.2020, Aktenzeichen 200019/4 wurde für das Bauvorhaben „Neubau Garage“, Flurstück Nr. 241 k der Gemarkung Kleinrückerswalde, Zechensteig 4 in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durch öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Eigentümern des Grundstückes 245/1 der Gemarkung Kleinrückerswalde bekanntgegeben. Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügbaren Teil:

1. Zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 241 k der Gemarkung Kleinrückerswalde, Zechensteig 4 wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen Baugenehmigung Nr. 200019/4 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Kostenaufstellung ist dem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 AnnabergBuchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:

- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
- Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. (03733) 425-268 vor.